Drittelparität gibt es nirgends, WAZ Bochum, 18.7.68

Drittelparität gibt es nirgends

Studentische Mitbestimmung an deutschen Hochschulen

Das wohl „heißeste" Sommersemester seit Bestehen der Bundesrepublik ist zu Ende gegangen. Nach den vielfältigen, mancherorts auch handgreiflichen Aktionen an den einzelnen Universitäten und Hochschulen sind die entscheidenden Probleme in der Hochschulpolitik noch ungelöst. Umstrittenster Punkt der Reformbestrebungen ist fast überall die Forderung nach „Drittelparität". Damit ist die Besetzung aller Universitätsgremien zu je einem Drittel mit Dozenten, Assistenten und Studenten gemeint.

An den einzelnen Universitäten Nordrhein-Westfalens ist die studentische Mitbestimmung unterschiedlich weit ausgeprägt, überall aber fordern die Studenten eine Ausweitung ihrer Kompetenzen. An der Technischen Hochschule Aachen etwa hatten Studenten und Assistenten bisher keinerlei Einfluß auf die Rektorwahl und die Bestallung neuer Dekane und Professoren. Das Studentenparlament der TH fordert daher bei allen Fragen, die der Senat entscheiden muß, ein Mitsprache- und Stimmrecht der Assistenten und Studenten.

Auch in Bonn haben studentische Vertreter kein Stimmrecht bei der Wahl des Rektors. Eine beabsichtigte Verfassungsänderung ist vom Großen Senat noch nicht abschließend beraten worden. In Köln können seit einer Verfassungsänderung vom 3. Juli einige Vertreter der Studenten und der Assistenten in allen Universitätsorganen und bei der Wahl des Rektors und der Dekane mitwirken. Allerdings ist die Zahl dieser Vertreter in dem 300 Mitglieder zählenden Senat mit jeweils zwölf so gering, daß die Forderung nach mehr Mitwirkung unausbleiblich war.

Wesentlich „fortschrittlicher" ist da die Verfassung der neuen Ruhr-Universität Bochum, nach der je 43 Assistenten und Studenten im rund 300 Mitglieder zählenden Konvent sitzen. Doch auch diese Zahl erscheint den Studenten und Assistenten noch als zu gering. Besonders rückständig ist in den Augen der Studenten und Assistenten die Universität Münster, da sie mit nur je zwei Vertretern gegenüber 19 Professoren im Senat mitwirken und zu „studentischen Angelegenheiten" Stellung nehmen dürfen. In Düsseldorf berät man über eine Verfassungsreform, die zwar mehr Mitbestimmung vorsieht, aber keine Drittelparität einräumen wird.

Berlin ist in der studentischen Mitverwaltung Schrittmacher gewesen. Das „Berliner Modell", das bei Gründung der Freien Universität (FU) 1948 entwickelt wurde, sieht eine Vertretung der Studenten sowohl im akademischen Senat als auch in den Fakultätssitzungen und im Kuratorium vor. Seit einiger Zeit versuchen die Studenten ihr Mitspracherecht zu erweitern und wollen beispielsweise bei Berufungen mit gehört werden. Bei der am 13. Juli erfolgten Neuwahl für das Rektoramt der TU haben erstmals je 40 Vertreter der Studenten und Assistenten mitgewirkt.

Die hessischen Universitäten stehen bei den Reformbestrebungen der deutschen Studentenschaft in vorderster Front. Namentlich in Frankfurt kam es wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen. Eine am 26. Juni beantragte Verfassungsänderung mit dem Ziel einer Drittelparität von Studenten und Nichthabilitierten wurde nahezu einstimmig abgelehnt. Auch in Marburg fordern die Studenten eine Drittelbeteiligung, Personalbefragung und Öffentlichkeit der Wahl. In Gießen lehnten die Studenten die vom Rektor angebotene Viertelbeteiligung in einigen Kommissionen ab.

Baden-Württemberg hat durch das neue Hochschulgesetz alle institutionellen Fragen der Hochschulen geregelt. Danach müssen die neun Universitäten des Landes Grundordnungsversammlungen wählen, die bis zum 1. März 1969 die Satzung verabschieden sollen. In den Versammlungen sind Professoren, Mittelbau und Studenten drittelparitätisch vertreten.

Huber: Barer Unsinn

Die beiden Gesetzentwürfe der SPD und der CDU zur Hamburger Hochschulreform entsprechen ebenfalls nicht den Vorstellungen der Studenten. Ihre Forderung nach Drittelparität ist in beiden nicht berücksichtigt. Auch in Kiel gehört zu den Forderungen der Studenten an das neue Hochschulgesetz die Drittelparität. Kultusminister von Heydebreck erklärte, daß nach dem gegenwärtigen Stand eine 20-prozentige Beteiligung der Studenten vorgesehen sei.

An den Hochschulen Niedersachsens kündigten die AStA-Vorsitzenden der Göttinger Universität und der TH Hannover bereits eine verstärkte Winterkampagne zur Demokratisierung der Hochschulen an. Auf Grund eines Runderlasses des niedersächsischen Kultusministeriums vom 4. April 1968 haben bisher nur die Technische Universität Clausthal und die Tierärztliche Hochschule Hannover drittelparitätisch zusammengesetzte Reformkommissionen gebildet. Eine Ausnahmestellung nimmt die Saar-Universität ein. Hier und an der Mainzer Uni fehlt die „Kampfstimmung". An der Saar sind die Studenten seit zehn Jahren in den verschiedenen Universitätsgremien vertreten. Im Konzil stehen allerdings fünf Vertreter der Studenten und acht der Assistenten 120 Ordinarien gegenüber. Gegenwärtig fordern die Studenten die Viertelparität. An der Mainzer Uni soll eine Hochschulreform nach den Parlamentsferien in Angriff genommen werden. Die Forderung nach Drittelparität wird auch hier erhoben.

In Bayern vertritt Kultusminister Dr. Ludwig Huber die Meinung, daß mit Härte mehr erreicht werden könne als mit allzu großer Nachgiebigkeit gegenüber den Studenten. Die von den Münchner Studenten erhobene Forderung nach Drittelparität wird von ihm als „barer Unsinn" abgetan.

PETER ENGEL (dpa)